

Besonders wichtig ist für unsere Bewegung der Erlaß der preußischen Minister vom Jahre 1907, wonach der Rentengutskredit, der bisher nur für mittlere und größere Stellen gegeben wurde, auch kleinsten Stellen von nur einem halben Morgen zugute kommt. Da die Rentenbanken 75% des Wertes beleihen, so würde von dem betreffenden Gartenstadtbewohner, resp. der Gründungsgesellschaft nur noch ein geringer Betrag aufzubringen sein. An einigen Stellen ist bereits auf Grund dieser Verfügung begonnen worden, Arbeiterstellen auszulagen, so vom Hörder Spar- und Bauverein und vom Verein



Abb. 43. Ein von der preußischen Ansiedlungskommission geschaffenes Dorf, welches zeigt, daß auch hier neuerdings künstlerische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Arbeiterheim, Bielefeld.<sup>1)</sup> Durch eine Reihe von Bestimmungen, vor allen Dingen durch Vormerkung des Wiederkaufsrechts auf die Dauer von 30 Jahren hat der letztgenannte Verein die spekulative Ausnutzung der Rentengüter eingeschränkt.

Die vorher erörterten Maßnahmen kommen in erster Linie für diejenigen in Betracht, die sich selbst ein Haus in der Gartenstadt zu bauen oder zu kaufen wünschen. Daran ist aber bekanntlich ein großer Prozentsatz der Bevölkerung verhindert. Nicht nur die Mehrzahl der Arbeiter, die jede Bindung an einen Wohnort als eine wirtschaftliche Schädigung anzusehen pflegen, sondern auch die zahl-

1) Zeitschr. f. Wohnungswesen 1907. S. 256.